

# Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide

17. Jahrgang	Schorfheide, 15. Juni 2020	Nummer 5 / 2020
--------------	----------------------------	-----------------

## INHALT DES AMTSBLATTES

<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b> .....	<b>1</b>
Bekanntmachung des Zweckverbandes Region Finowkanal.....	1
Zweckverband Region Finowkanal: Beschlüsse der 2. Verbandsversammlung vom 13. Mai 2020 .....	2
Einziehungsverfügung - Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen: Einziehung eines Teilabschnittes der öffentlichen Straße „Döllner Straße“ im Ortsteil Groß Schönebeck.....	3
<b>Sonstige amtliche Bekanntmachungen</b> .....	<b>4</b>
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 7. Sitzung des Hauptausschusses vom 13.05.2020.....	4
<b>Nichtamtlicher Teil</b> .....	<b>4</b>
Hinweis auf die Allgemeinverfügung zur Einschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs – Verbot von Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern mittels Pumpvorrichtungen.....	4

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung des Zweckverbandes Region Finowkanal

Am Freitag, den 26. Juni 2020, findet um 10.00 Uhr im Plenarsaal der Kreisverwaltung des Landkreises Barnim, Paul-Wunderlich-Haus, 16225 Eberswalde, Am Markt 1, die 3. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Finowkanal statt. Die Zweckverbandsversammlung ist bis zum Punkt 11 öffentlich.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Einwendung gegen die Niederschrift öffentlicher Teil der Verbandsversammlung vom 13.05.2020
5. Einwohnerfragestunde
6. Sachstandsbericht durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung / die ehrenamtliche Verbandsleitung
7. Vorstellung Entwurf Gesamtkonzept zur wirtschaftlichen Bedeutung und den Perspektiven des Wassertourismus in der Region der Wassertourismus Initiative Nordbrandenburg (WIN-Region) unter besonderer Berücksichtigung des Finowkanals, Referent: Dr. Matthias Wedepohl, Projekt M GmbH

8. Informationen zum Bewerberauswahlverfahren für die Stelle der hauptamtlichen Verbandsleitung
9. Persönliche Vorstellung Bewerber für die Stelle der hauptamtlichen Verbandsleitung
10. Wahl der hauptamtlichen Verbandsleitung  
*Vorlage Nr. ZV-BVL-21/2020*
11. Sonstiges

#### **Nichtöffentlicher Teil**

12. Einwendungen gegen die Niederschrift nicht-öffentlicher Teil der Verbandsversammlung vom 13.05.2020
13. Beratung und Beschlussfassung zum Anstellungsvertrag für die hauptamtliche Verbandsleitung  
*Vorlage Nr. ZV-BVL-22/2020*

Eberswalde, den 04.06.2020

gez. Daniel Kurth  
Landrat Landkreis Barnim  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

**Veröffentlichung des Zweckverbandes Region Finowkanal  
Beschlüsse der 2. Verbandsversammlung vom 13. Mai 2020, 13.00 Uhr  
Ort: Landkreis Barnim, Paul-Wunderlich-Haus, Plenarsaal**

**TOP 5**

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung zur Geschäftsordnung

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Finowkanal.

*Vorlage Nr.: ZV-BVL-17/2020*

**TOP 6**

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2020

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt den Wirtschaftsplan 2020 für den Zweckverband Region Finowkanal in der vorliegenden Fassung.

*Vorlage Nr.: ZV-BVL-18/2020*

**TOP 8**

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung zur Übernahme des Vertrages Ingenieurleistungen (Generalplanung) Grundinstandsetzung Schleusen und Beauftragung der Planungsstufe 2 (Entwurfsplanung)

Beschluss:

1. Die Verbandsversammlung beschließt die Übernahme des Vertrages über die Ingenieurleistungen Grundinstandsetzung Schleusen vom Landkreis Barnim und die

Beauftragung der Planungsstufe 2 (Entwurfsplanung).

2. Die Verbandsleitung wird beauftragt, die Vertragsübernahme mit dem Landkreis Barnim zu vereinbaren und die Erarbeitung der Entwurfsplanung (Planungsstufe 2) zu beauftragen.

*Vorlage Nr.: ZV-BVL-19/2020*

**TOP 9**

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung eines EU-Vergabeverfahrens für die Beauftragung von Projektsteuerungsleistungen

Beschluss

1. Die Verbandsversammlung beschließt die Durchführung eines EU-Vergabeverfahrens für die Beauftragung von Projektsteuerungsleistungen für die Begleitung der Planungs- und Bauleistungen Grundinstandsetzung / Modernisierung Schleusen.
2. Die Verbandsleitung wird beauftragt, das Vergabeverfahren durchzuführen.

*Vorlage Nr.: ZV-BVL-20/2020*

Eberswalde, den 04.06.2020

gez. Daniel Kurth  
Landrat Landkreis Barnim  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

**Impressum**

Herausgabe und Redaktion:  
Gemeinde Schorfheide  
Bürgermeister Wilhelm Westerkamp (V.i.S.d.P.)  
Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide  
Telefon: 03335 4534-18  
Internet: [www.gemeinde-schorfheide.de](http://www.gemeinde-schorfheide.de)  
E-Mail: [pressestelle@gemeinde-schorfheide.de](mailto:pressestelle@gemeinde-schorfheide.de)  
Druck: Druckerei Blankenburg, Bernau  
Auflage: 5.200 Stück

**Bezugsmöglichkeiten:**

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide wird in die erreichbaren Haushalte der Gemeinde Schorfheide verteilt. Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht. Das Amtsblatt ist in der Gemeindeverwaltung, 16244 Schorfheide, Erzbergerplatz 1 während der Sprechzeiten kostenlos erhältlich. Es liegt in der Gemeindeverwaltung aus. Nach Anforderung wird das Amtsblatt gegen Entrichten der Portokosten zugeschickt. Das Amtsblatt ist im Internet unter der Adresse [www.gemeinde-schorfheide.de](http://www.gemeinde-schorfheide.de) auf den Seiten der Gemeinde nachlesbar.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide erscheint monatlich bei Bedarf.

**Einziehungsverfügung - Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen**

**Einziehung eines Teilabschnittes der öffentlichen Straße „Döllner Straße“  
im Ortsteil Groß Schönebeck**

Gemäß § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, (GVBl. I/09, Nr. 15) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18 Nr.37), erfolgt die Einziehung eines Teilabschnittes der öffentlichen Straße „Döllner Straße“ im Ortsteil Groß Schönebeck.

**Lage:**

Gemarkung Groß Schönebeck,  
Flur 18, Flurstück 2,  
Gemarkung Groß Schönebeck  
Flur 23, Flurstück 19,  
Gemarkung Groß Schönebeck  
Flur 25, Flurstück 11,  
mit einer Fläche von 129.489 m<sup>2</sup>



Quelle: Landkreis Barnim, Katasteramt, ALKIS Stand 03/2019  
Liegenschaftskataster der Gemeinde Schorfheide

Im Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide vom 11. März 2020, Nummer 3/2020, wurde die beabsichtigte Einziehung veröffentlicht. Einwendungen wurden innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von drei Monaten nicht eingereicht.

Gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BbgStrG kann die Straßenbaubehörde ihr Ermessen bezüglich der Einziehung nur unter den Voraussetzungen ausüben, dass die Straße jede Verkehrsbedeutung verloren hat oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen.

Gründe des öffentlichen Wohls überwiegen nur, wenn kein gewichtiges öffentliches Interesse am Fortbestand der öffentlichen Straße besteht und wenn alle öffentlichen und vor allem privaten Belange ermittelt, mit Blick auf die Folgen bewertet und gewichtet worden sind.

Die Einziehung ist dann vorzunehmen, wenn sich ein Übergewicht der für die Einziehung sprechenden Belange über etwa entgegenstehende öffentliche und private Belange ergibt.

Die betroffene, gemeindliche Fläche ist ein Teilabschnitt der „Döllner Straße“. Dieser Teilabschnitt hat im Laufe der Zeit jegliche Verkehrsbedeutung verloren und dient seit geraumer Zeit ausschließlich als Waldweg

und ist entsprechend ausgewiesen. Waldwege dienen der Walderschließung und dem Transport von Holz und sonstigen Forstprodukten, werden aber auch für die Erholung der Bevölkerung und Lenkung des Erholungsverkehrs genutzt.

Mit der Einziehung verliert der betroffene Teilabschnitt der „Döllner Straße“ den Status einer öffentlichen Straße.

Die Einziehung wird im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam (§ 8 Abs. 1 Satz 3 BbgStrG).

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats, nach Bekanntgabe, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Schorfheide, Der Bürgermeister, Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Schorfheide, 29.05.2020

*Wilhelm Westerkamp*

Wilhelm Westerkamp  
Bürgermeister

## Sonstige amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 7. Sitzung des Hauptausschusses vom 13.05.2020

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Nichtöffentlicher Teil

**Grundstücksangelegenheit**  
**Änderung der Beschlussvorlage BA/0021/19**  
**vom 23.10.2019**  
**Vorlage: BA/0072/20**  
**Beschluss:**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Schorfheide beschließt zwei Änderungen des Beschlusses BA/0021/19 vom 23.10.2019:

**Der Beschluss Nr. BA/0072/20 wurde mit 8 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.**

**Grundstücksangelegenheit**  
**Beschlussrücknahme der Beschlussvorlage**  
**BA/0030/19 vom 07.11.2019**  
**Vorlage: BA/0075/20**  
**Beschluss:**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Schorfheide

nimmt den Beschluss BA/0030/19 vom 07.11.2019 zurück.

**Der Beschluss Nr. BA/0075/20 wurde mit 8 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.**

**Grundstücksangelegenheit**  
**Gemarkung Finowfurt, Beschlussänderung**  
**Vorlage: BA/0076/20**  
**Beschluss:**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Schorfheide beschließt eine Änderung des Beschlusses BA/0010/19 vom 04.09.2019.

**Der Beschluss Nr. BA/0076/20 wurde mit 8 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.**

Wilhelm Westerkamp  
Bürgermeister

## Nichtamtlicher Teil

### Allgemeinverfügung zur Einschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs – Verbot von Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern mittels Pumpvorrichtungen

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch den Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Brandenburgischen Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch den Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]), hat der Landkreis Barnim als untere Wasserbehörde eine

"Allgemeinverfügung zur Einschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs - Verbot von Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern mittels Pumpvorrichtungen"

erlassen, die bis auf Widerruf gilt.

Zur Begründung heißt es unter anderem:

Die bestehenden Beeinträchtigungen des regionalen Wasserhaushaltes durch die fehlenden Niederschläge der Jahre 2018 und 2019 und die gegenwärtig anhaltende trockene Wetterlage führt in den Gewässern erneut zu sehr

geringen Durchflussmengen bzw. Wasserständen. Es hat sich eine andauernde Niedrigwassersituation eingestellt. Damit sind negative Auswirkungen insbesondere auf den Wasserhaushalt und die Eigenschaften des Wassers verbunden.

Insbesondere die stehenden und fließenden Oberflächengewässer haben aufgrund fehlender Zuflüsse, hoher Verdunstungsraten und fallender Grundwasserpegel kritische Wasserstände erreicht. In Verbindung mit hohen Temperaturen führt dies zur Gefahr von erheblichen Beeinträchtigungen des ökologischen Zustandes der Gewässer. Es besteht die dringende Notwendigkeit, alle Maßnahmen zum Sparen von Wasser und zur Sicherstellung von Mindestabflüssen zu ergreifen, um Schäden infolge der anhaltenden Trockenheit so gering wie möglich zu halten und nachteilige Gewässereigenschaften zu vermeiden.

Die vollständige Allgemeinverfügung ist veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Barnim Nr. 8/2020 vom 20. Mai 2020 sowie im Internet unter <https://www.barnim.de/bekanntmachungen/>.